

11./XII. 1914.

(Hundswut.) Am 30. November wurde im 18. Bezirk in Neustift am Wald (Gellesgasse) ein herrenloser weißer Spitz wegen Wutverdachtes erschossen, an welchem nachträglich in der k. u. l. Tierärztlichen Hochschule die Wutkrankheit festgestellt wurde. Nach den bisherigen Erhebungen konnten weder Menschen noch Tiere ermittelt werden, welche von dem wutkranken Hund gebissen worden wären. Jedermann, der in letzter Zeit vielleicht von diesem Hund angefallen und gebissen worden sein sollte, wird im eigenen Interesse aufmerksam gemacht, sich unverzüglich beim zuständigen Polizeikommissariate zu melden, damit noch rechtzeitig die antirabische Behandlung eingeleitet werden kann. Desgleichen werden alle Hundebesitzer, deren Hunde von dem wutkranken eventuell gebissen wurden, aufgefordert, diesen Umstand dem städtischen Amtstierarzt zur Anzeige zu bringen. Ferner werden die Hundebesitzer neuerdings aufmerksam gemacht, dem Gesundheitszustande ihrer Hunde die größte Aufmerksamkeit zu schenken und bei Wahrnehmung eines Wutverdachtsfalles dem Magistratischen Bezirksamte (Amtstierarzt) oder dem Polizeikommissariate (nächste Wachtube) unverzüglich die Anzeige zu erstatten. Zweckdienliche Angaben behufs Ermierung des Besitzers des wutkranken Hundes werden vom Magistratischen Bezirksamte (Amtstierarzt) und vom Polizeikommissariate entgegen genommen.